

# Greenpeace-Position zum Tiefseebergbau

April 2013

Bis vor kurzem war der Abbau von Mineralien am Meeresgrund weder wirtschaftlich noch technologisch machbar. Dank technologischer Fortschritte und steigender Rohstoffpreise hat sich dies aber grundlegend geändert: Exploration und Bergbau nehmen in allen Weltmeeren stetig zu. Besonders bedenklich ist der Abbau von Mineralvorkommen in oder in der Nähe von empfindlichen marinen Ökosystemen, etwa das Schürfen in Sulfidvorkommen nach Kupfer, Gold, Zink und Silber in Unterwassergebirgen und hydrothermalen Quellen. Diese wichtigen Habitate beherbergen viele einzigartige Meeresarten und Ökosysteme und tragen dazu bei, das Gleichgewicht unserer Ozeane zu erhalten.

Der Tiefseebergbau hat ernste, möglicherweise unumkehrbare Einflüsse, die verheerende Auswirkungen auf Umwelt und Menschen haben können und langfristig auch die Existenzgrundlage der Küstenbevölkerung bedrohen. Er zerstört den Meeresgrund der Abbaugelände und kann sich fatal auf die marinen Ökosysteme auswirken, sowohl Arten als auch Habitate können über ein noch weitreichenderes Gebiet hinweg geschädigt werden. Zudem wirkt sich die Störung der Ökosystemprozesse negativ auf die Wasserqualität, Arten und Habitate aus, was wiederum wichtige Funktionen des Ozeans und Aktivitäten wie die Fischerei beeinträchtigt.

Greenpeace ist der Meinung, dass kein Tiefseebergbau<sup>1</sup> (egal ob in Küstengebieten, auf Kontinentalsockeln oder in natio-

nen Hoheitsgebieten) stattfinden darf, solange das gesamte Spektrum der Meereslebensräume, der Artenvielfalt und der Ökosystemfunktionen nicht adäquat geschützt wird. Hierzu zählt ein umfassendes Netz an Meeresschutzgebieten, das 40 % des Ozeans abdeckt und in dem jeglicher Bergbau verboten werden muss. Mittels entsprechender Gesetze muss sichergestellt werden, dass die ökologischen und kumulativen Folgen des Tiefseebergbaus ebenso wie die potentiellen Schäden durch alternative Nutzungen und Erwerbsmöglichkeiten im Vorfeld sorgfältig geprüft und entsprechend ausgeschlossen werden.

## Unzureichender Meeresschutz

Der aktuelle Meeresschutz ist völlig unzureichend. Laut der Weltbank der Schutzgebiete<sup>2</sup> stehen nur 7,2 % der Küstengebiete (innerhalb von zwölf Seemeilen), 3,5 % innerhalb von 200 Seemeilen und weniger als 1 % der Hohen See unter – wie auch immer geartetem – Schutz. Die Praxis zeigt aber, dass diese Zahlen noch um einiges zu hoch gegriffen sind: So sind Fälle bekannt, in denen Gebiete als geschützt klassifiziert sind, dennoch finden dort noch zahlreiche umweltschädigende Aktivitäten statt. Greenpeace ist der festen Überzeugung, dass Tiefseebergbau, egal welcher Art, auf keinen Fall innerhalb oder in der Nähe<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Weltbank der Schutzgebiete (2011), <http://www.wdpa.org/>

<sup>3</sup> Der Begriff „Nähe“ bezieht sich in diesem Kontext auf Gebiete rund um den Tiefseebergbau, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem Bereich befinden, der potenziell durch diese Aktivitäten geschädigt wird. Es handelt sich somit um eine fallspezifische Bezeichnung.

<sup>1</sup> Im Rahmen dieses Positionspapiers umfasst der Begriff „Tiefseebergbau“ sämtliche Aktivitäten zur Exploration und Gewinnung mineralischer Rohstoffe im oder auf dem Meeresboden [oder dessen Untergrund] sowie Schürfungen, sofern diese sich schädigend auf die Umwelt auswirken.

geschützter Gebiete geduldet werden darf.

Außerhalb der nationalen Hoheitsgebiete, die mehr als 60 % der Weltmeere ausmachen, gibt es bislang keinen rechtlichen Rahmen zur Einrichtung von Meeresschutzgebieten oder für den Einsatz kumulierter Umweltverträglichkeitsprüfungen<sup>4</sup>. Der Tiefseebergbau wird in diesen Gebieten durch *die Internationale Meeresbodenbehörde (ISA)*, eine unabhängige UN-Organisation, geregelt. Diese wurde eingesetzt, um sämtliche Tätigkeiten zur Mineralgewinnung am Meeresboden, einschließlich der Mineralienexploration und -förderung in der Tiefsee, zu kontrollieren. Zudem soll sie gewährleisten, dass effektive Maßnahmen im Zusammenhang mit den Abbau- und Explorationsaktivitäten, einschließlich des Schutzes natürlicher Ressourcen wie Flora und Fauna, ergriffen werden. Zurzeit gibt es aber keinen globalen Mechanismus, der die Kooperation und Koordination der *ISA* mit anderen relevanten Organisationen gewährleistet und die kumulierten Folgen des Abbaus für die Meereslebewesen (in der Wassersäule und auf dem Meeresboden) kontrolliert. Die Aktivitäten der *ISA* müssen Teil einer umfassenden, integrierten Bewirtschaftungs- und Erhaltungsregelung maritimer Tätigkeiten sein, die auf dem Ökosystemansatz und dem Vorsorgeprinzip basiert.

Derzeit ist nur ein Bruchteil des Ozeans geschützt. Daher ist es umso wichtiger, die Gesundheit und Nachhaltigkeit der Meeresumwelt als Lebensgrundlage von Millionen Menschen zu schützen und nicht aufs Spiel zu setzen.

## Ein Moratorium für den Tiefseebergbau

Um den Ozean vor Ausbeutung und Schäden durch die kumulativen Folgen des Tiefseebergbaus und ähnlicher Aktivitäten gemäß Vorsorgeprinzip und Ökosystemansatz zu schützen, fordert Green-

peace ein sofortiges Moratorium für den Tiefseebergbau, solange nicht bzw. bis:

1. ein Biodiversitätsabkommen nach dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen für die Hohe See geschlossen wird, das einen globalen Rahmen für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der marinen Biodiversität außerhalb nationaler Hoheitsgebiete<sup>5</sup> liefert.
2. ein ökologisch repräsentatives Netz vollständig geschützter Meeresgebiete, das 40 % des Ozeans umfasst, geschaffen sowie effektiv überwacht und kontrolliert wird. Ein solches Netzwerk würde den Schutz empfindlicher mariner Ökosysteme (VME) gemäß Definition der FAO<sup>6</sup> sowie ökologisch und biologisch bedeutsamer Meeresgebiete (EBSA) gemäß Definition der CBD<sup>7</sup> umfassen und gewährleisten, dass diese vollständig gegen jede Form des Tiefseebergbaus geschützt sind<sup>8</sup>.
3. vollständige, unabhängige und transparente vorherige Umweltverträglichkeitsprüfungen und strategische Umweltbewertungen unter Berücksichtigung möglicher grenzübergreifender und kumulativer Folgen (einschließlich Fischerei, Klimawandel und anderer Auswirkungen) durchgeführt, öffentlich ausgewertet und überprüft werden, die Zustimmung von den Nachbarstaaten mit Gebieten, die in etwaige Einflussbereiche fallen, eingeholt

<sup>5</sup> Greenpeace fordert eine Durchführungsvereinbarung für das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Eine solche Vereinbarung soll den gesetzlichen Rahmen unter anderem für die Einführung, Überwachung, Kontrolle und Durchsetzung von Meeresschutzgebieten, die Durchführung von UVPs und den Vorteilsausgleich aus meeresgenetischen Ressourcen liefern.

<sup>6</sup> FAO, International Guidelines for the Management of Deep-Sea Fisheries in the High Seas (Internationale Leitlinien für das Management der Tiefseefischerei auf hoher See) (2009), unter <http://www.fao.org/docrep/011/i0816t/i0816t00.htm>.

<sup>7</sup> CBD-Beschluss IX/20, Biodiversität im Meer und an der Küste unter <http://www.cbd.int/decision/cop/?id=11663>

<sup>8</sup> Während die Einführung des Umweltmanagementplans durch die ISA für die Clarion-Clipperton-Zone zu begrüßen ist, bieten die ausgewiesenen „Bereiche mit besonderem Interesse für die Umwelt“ keinen adäquaten Schutz für Zonen, in denen ökologisch und biologisch bedeutsamen Gebiete (EBSA) und empfindliche marine Ökosysteme (VMEs) vorkommen oder vorkommen könnten.

<sup>4</sup> Siehe Oceans in the Balance, Greenpeace International, Juni 2012

wurde und unter Berücksichtigung öffentlicher Äußerungen rechtliche Maßnahmen entwickelt und durchgeführt werden, um festgestellte signifikante Negative Auswirkungen auf die Meeresumgebung innerhalb und über das vorgesehene Abbaugelände hinaus zu vermeiden.

4. eine vollständige, transparente Kooperation und Koordination für den Schutz der Umwelt zwischen kompetenten regionalen und globalen internationalen Organisationen und Staaten erreicht wurde. Eine solche Koordination ist überdies erforderlich, um den Zustand des Meeres sowie die kumulativen Folgen der Ausbeutung durch Menschen sowie anderer Stressoren auf das gesamte Spektrum der marinen Habitate, Biodiversität und Ökosystemprozesse genau einschätzen zu können.

5. eine konsequente nationale Gesetzgebung und Regulierung für den Tiefseebergbau eingeführt wird, die klar definierte Verpflichtungen für den Staat und deren Fördervertragspartner enthält, darunter auch die Umsetzung des Vorsorgeprinzips und der besten umweltschonenden Praktiken.

6. Haftungs- und Entschädigungsmaßnahmen, zusammen mit Geldmitteln sowie rechtlichen und finanziellen Garantien, sowohl für die Förderstaaten als auch für die Vertragspartner eingeführt werden, um zu gewährleisten, dass Umweltschäden beseitigt werden und Entschädigungen an alle betroffenen Gemeinden, Gruppen, Staaten oder Individuen gezahlt werden. Die Garantien müssen die finanzielle und technische Fähigkeit der Vertragspartner beinhalten, Eilaufträge zum Schutz der Meeresumwelt in kürzester Zeit auszuführen. Alle potentiellen Haftungslücken zwischen Vertragspartnern und Förderstaaten müssen geschlossen werden<sup>9</sup>.

7. effektive, unabhängige Verfahren eingeführt werden, die für Transparenz, öffentliche Konsultationen der betroffenen Küstengemeinden sowie die laufende Veröffent-

lichung von Informationen während der Explorations- und Abbauphasen sorgen. Nur so sind die stetige öffentliche Kontrolle der Abläufe und Folgen sowie die Einhaltung der Verpflichtungen und Verhaltenskodizes gewährleistet.

8. im Falle nationaler Hoheitsgebiete ein vollständig transparentes, kontrollierbares Verfahren eingeführt wird, das Zivilgesellschaft und Wissenschaftler an allen Beratungen der Internationalen Meeresbodenbehörde beteiligt, einschließlich der Rechtlichen und Technischen Kommission, deren Sitzungen zurzeit überwiegend hinter verschlossenen Türen stattfinden.

## Die Verantwortung des Endnutzers

Potentielle Endnutzer wie die Elektronik-, Glas- oder Keramik-Industrie und die „grünen“/CO<sub>2</sub>-reduzierenden Branchen müssen sich dazu verpflichten, bei ihrer Produktion auf Mineralien des Meeres zu verzichten. Sie müssen darauf hin arbeiten, Materialien, die im Tiefseebergbau gewonnen werden, aus ihren Produkten und Prozessen zu verbannen sowie ihre Abhängigkeit von Mineralien aus destruktiven, umweltschädigenden Bergbaupraktiken an Land zu reduzieren und letztlich zu eliminieren. Zugleich sollten sie in die Entwicklung von Produkten investieren, die den Einsatz der Mineralien auf ein Minimum reduzieren und die langlebiger sind. Überdies sollten sie die Möglichkeiten zur Wiederverwertung erforschen und sich für nachhaltige Alternativen einsetzen.

<sup>9</sup>[http://www.itlos.org/fileadmin/itlos/documents/cases/case\\_no\\_17/adv\\_op\\_010211.pdf](http://www.itlos.org/fileadmin/itlos/documents/cases/case_no_17/adv_op_010211.pdf)